

Zu Hause statt im Altersheim

Mai 2020

LISELOTTE KELLER, Fachstelle Paralandwirtschaft & Hauswirtschaft

Viele ältere Menschen wünschen sich möglichst lange in der gewohnten Umgebung zu Hause bleiben zu können. Dies ist nur möglich, wenn jemand da ist, der die Betreuung übernimmt. Oft ist es die Schwiegertochter oder Tochter, die diese Dienstleistung erbringt und somit Anrecht auf eine angemessene Entschädigung hat.

Den Kindern Kostgeld zahlen

Im ZGB Art. 334 heisst es: „*Volljährige Kinder oder Grosskinder, die ihren Eltern oder Grosseltern in gemeinsamem Haushalt ihre Arbeit oder ihre Einkünfte zugewendet haben, können hiefür eine angemessene Entschädigung verlangen. Die den Kindern oder Grosskindern zustehende Entschädigung kann mit dem Tode des Schuldners geltend gemacht werden*“. Wenn keine Abmachungen bestehen, ist es oft schwierig, die Entschädigung später einzufordern. Deshalb werden die Abmachungen am besten schon zu Lebzeiten getroffen. Der Aufwand für die Betreuung ist zu Beginn meist gering und nimmt schleichend zu. Zuerst übernimmt man die Wäsche und das Einkaufen, später isst der Vater oder die Mutter



am Familientisch mit und mit zunehmender Hilfsbedürftigkeit steigt der Zeitaufwand für die Betreuung. Oft hat man Hemmungen von den Eltern oder Schwiegereltern Geld zu verlangen. Aber die AHV ist für den Lebensunterhalt gedacht und müsste auch im Alters- und Pflegeheim zusammen mit dem Vermögen für die Kostendeckung eingesetzt werden.

Gemeinsame Abmachungen

Es ist Sache der ganzen Verwandtschaft, respektive der Erben, wie die Betreuung geregelt wird. Im Wohnrecht auf dem Bauernhof ist die Betreuung und Pflege nicht automatisch inbegriffen. Durch gemeinsame Gespräche aller Kinder und der Eltern muss der richtige Weg gefunden werden. Zur Entlastung der Betreuerin bei Engpässen kann die Spitex oder verschiedene Angebote der Pro Senectute in Anspruch genommen werden. Vielleicht verbringen die Eltern von Zeit zu Zeit Ferien bei ihren anderen Kindern. Die Ablösung muss unbedingt geregelt sein z.B. ein freier Tag pro Woche um Abstand zu gewinnen und neue Kraft zu schöpfen. Damit die Abmachungen verbindlich sind, schliessen die beiden Parteien am besten einen Vertrag ab. Die Pro Senectute bietet dazu kostenlose Beratung und Unterlagen an z.B. einen Betreuungs- und Pflegevertrag.

Fallbeispiel

Der Schwiegervater lebt allein im Stöckli, wo er Wohnrecht hat. Er ist 80 Jahre alt und durch einen Schlaganfall leicht behindert. Sein Wunsch ist es, so lange wie möglich im Stöckli zu bleiben. Die Schwiegertochter ist bereit die Betreuung zu übernehmen. Für die Hausarbeit benötigt sie wöchentlich 1½ Std. Die Mahlzeiten nimmt der Schwiegervater am Familientisch ein. Durch seine leichte Behinderung ist er auf Hilfe beim An- und Auskleiden und bei der Körperpflege angewiesen ca. 2½ Std. pro Tag. Einen Tag pro Woche übernimmt eine Nachbarin die Betreuung und Verpflegung. Der Schwiegervater hat häufig Besuch, der von der Schwiegertochter verköstigt wird. Pro Monat fallen ca. 30 Autokilometer für Arztbesuche etc. an.

Berechnung

Verpflegung 26 Tage à CHF 30.00	CHF 780.00
Hausarbeit 6 Std. à CHF 28.00	CHF 168.00
Wäsche	CHF 116.00
Betreuung 26 x 2½ Std. = 65 Std. à CHF 28.00	CHF 1820.00
Autofahrten 30 km à CHF 0.70	CHF 21.00
Bewirtung von Besuch 10 x CHF 5.00	CHF 50.00
Total	CHF 2955.00

Mit Hilfe der Richtwerte für Dienstleistungen im bäuerlichen Haushalt von agridea wurde ein monatlicher Betrag von CHF 2955.00 berechnet (exklusive Betreuung und Verpflegung durch die Nachbarin). Diese Zahl kann z.B. verglichen werden mit den monatlichen Kosten im Alters- und Pflegeheim, die bestimmt höher sind. Die Berechnung dient aber vor allem als Diskussionsgrundlage für die beiden Parteien, bevor ein Vertrag abgeschlossen wird. Falls Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt zu decken, können bei der Gemeinde Ergänzungsleistungen beantragt werden. Unabhängig von Einkommen und Vermögen kann eine Hilflosenentschädigung beansprucht werden, sobald man im alltäglichen Leben auf Hilfe angewiesen ist. Auskunft erteilt die AHV-Zweigstelle der Gemeinde.

Bezugsadressen

Pflegevertrag:

<https://www.prosenectute.ch/de/ratgeber/gesundheit/angehoerige-pflegen.html>

Richtwerte für Dienstleistungen:

<https://agridea.abacuscity.ch/de/A~1122/0~0~Shop/Dienstleistungen-im-Haushalt-Daten-und-Formulare>